Umsetzung der Pflegeberufe-Reform
Regionaler Koordinierungsbedarf im Landkreis Waldshut

Teil 1 (Allgemeiner Rahmen)

Heimleitertagung am 27.03.2019

JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE WALDSHUT

LANDKREIS WALDSHUT

KLINIKUM HOCHRHEIN

Generalistische Pflegeausbildung

Vermittlung der erforderlichen Kompetenzen

- für die selbstständige, umfassende und prozessorientierte Pflege
- von Menschen aller Altersstufen
- in akut und dauerhaft stationären sowie ambulanten Pflegesituationen

- Beginn: 01.01.2020

JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE WALDSHUT

LANDKREIS WALDSHUT

KLINIKUM HOCHRHEIN

Dauer und Struktur der Ausbildung

Dauer:

- 3 Jahre
- Verkürzung auf 2 Jahre möglich, wenn Helferberuf oder abgeschlossene Berufsausbildung Mindestanforderungen erfüllt (§ 12 PflBG) (JLS 2018: ca. 25% der Auszubildenden)
  Altenpflegehelfer mit Ausbildungsbeginn 2019 können nicht mehr verkürzen!

Struktur:

- theoretischer und praktischer Unterricht (2.100 Stunden)
- praktische Ausbildung (mindestens 2.500 Stunden)
- Der überwiegende Teil der praktischen Ausbildung soll beim Träger der praktischen Ausbildung stattfinden
  (§ 6, § 7 Abs. 4 PflBG)

Träger der praktischen Ausbildung

- Krankenhäuser
  (mit Zulassung nach § 108 SGB V)
- stationäre Pflegeeinrichtungen (mit Zulassung nach § 71 Abs. 2 und § 72 Abs. 1 SGB XI)
- ambulante Pflegeeinrichtungen (mit Zulassung nach § 71 Abs. 1 und § 72 Abs. 1 SGB XI und nach § 37 SGB V)

  (§ 7 Abs. 1, § 8 Abs. 2 PflBG)

Durchführung der praktischen Ausbildung

Praktische Ausbildung kann nur durchgeführt werden

- von Einrichtungen, die selbst eine Pflegeschule betreiben (Klinikum Hochrhein)
- von Einrichtungen, die einen Vertrag über den theoretischen Unterricht mit einer Pflegeschule haben (JvL-Schule) (§ 7 Abs. 2 PflBG)
- Ablauf der praktischen Ausbildung nach **vorab definiertem Ausbildungsplan**
- auf der Basis von **Kooperationsverträgen** (§ 6 Abs. 3 PflBG, § 3 PflAPrV Anlage 7)

Ausbildungsgang in der praktischen Ausbildung

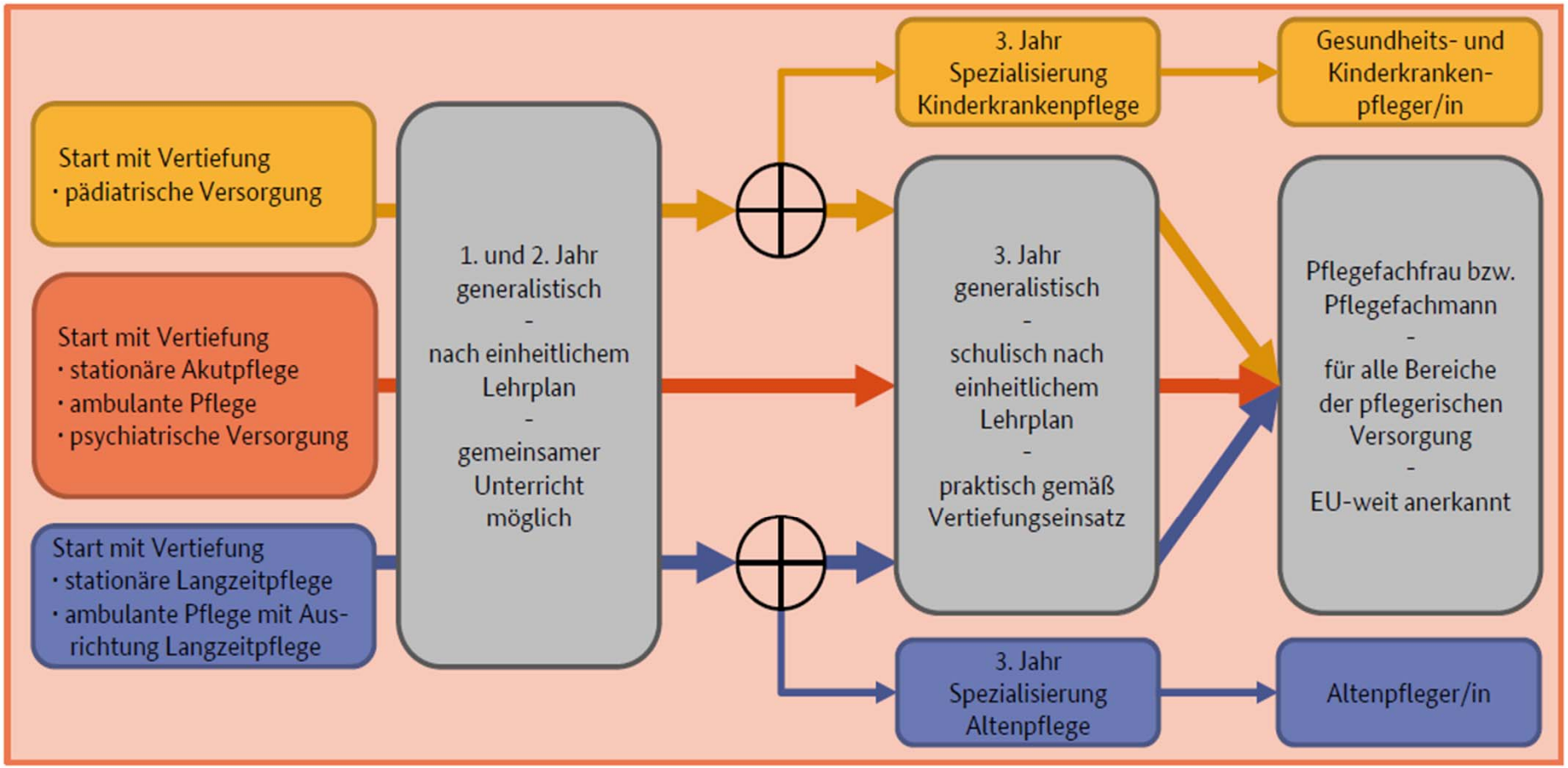

JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE WALDSHUT

LANDKREIS WALDSHUT

KLINIKUM HOCHRHEIN

Verteilung der Einsätze
1. und 2. Ausbildungsjahr

Einsatz	Träger	Stunden
Orientierungseinsatz	Träger der praktischen Ausbildung (Ausbildungsvertrag)	400
Pflichteinsatz in allgemeinen Versorgungsbereichen		
Stationäre Akutpflege	Klinikum Hochrhein	400
Stationäre Langzeitpflege	Altenpflegeheime	400
Ambulante Akut-/Langzeitpflege	(Notfallambulanz)/ Sozialstation	200 + 200 bzw. 400
Pädiatrische Versorgung	Geburtshilfe/Kinderklinik/ Kinderpsychiatrie	120 (bis 2024 nur 60)
Anlage 7 zu § 1 Abs. 2 Nr. 2 PflAPrV, § 26 Abs. 2 PflAPrV, § 28 Abs. 2 PflAPrV		

Verteilung der Einsätze im dritten Ausbildungsjahr

Einsatz	Träger	Stunden
Pflichteinsatz psychiatrische Versorgung	Zentrum für Psychiatrie, Sigma-Klinik, Rhein-Jura-Klinik, Kinderpsychiatrische Tagesklinik Lauchringen	120
Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes	Träger der praktischen Ausbildung	500
Weitere Einsätze (alternativ)		
Pflegeberatung Rehabilitation Palliation	Pflegestützpunkt Campus BS	80
Freie Verteilung (Vertiefungsbereich)		80

Die Pflegeschule darf nur Auszubildende aufnehmen, für die der Ausbildungsplan und die Kooperationsverträge vor Ausbildungsbeginn komplett vorliegt (§ 6 Abs. 3 PflBG)

JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE WALDSHUT

LANDKREIS WALDSHUT

KLINIKUM HOCHRHEIN

Zum Vertiefungseinsatz

- Der Auszubildende und der TPA legen mit Abschluss des Ausbildungsvertrags bereits den Vertiefungseinsatz fest.
- Mit dem Vertiefungseinsatz wird bereits eine mögliche Wahl des Abschlusses eingeschränkt.
- Wenn die Schule den gewünschten Abschluss nicht anbieten kann, muss der TPA eine passende Schule suchen.

Keine Beratung in Richtung Altenpflege-Abschluss

Exkurs: Positivliste Pädiatrie

- Pädiatrische Kliniken/Abteilungen, Geburtshilfe, Wochenstation, Sozialpädiatrische Zentren
- Krankenhausabteilungen, die die Vermittlung von altersgruppenspezifischen Besonderheiten <u>sicherstellen können.</u>
- Rehakliniken mit Angeboten für Kinder/Jugendliche
- Ambulante Kinderkrankenpflegedienste, Kinderkrankenpflege in Wohngruppen
- Stationäre Pflegeeinrichtungen für heimbeatmete Kinder/Jugendliche

Exkurs: Positivliste Pädiatrie

- Einrichtungen der Jugendhilfe mit Pflegefachkraft (PFK)
- Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren mit PFK einschließlich sonderpädagogische Kindergärten
- Ambulante und stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe für Kinder/Jugendliche, vorzugsweise mit anleitender PFK
- Kinderhospize, SAPPV

Lernortkooperation

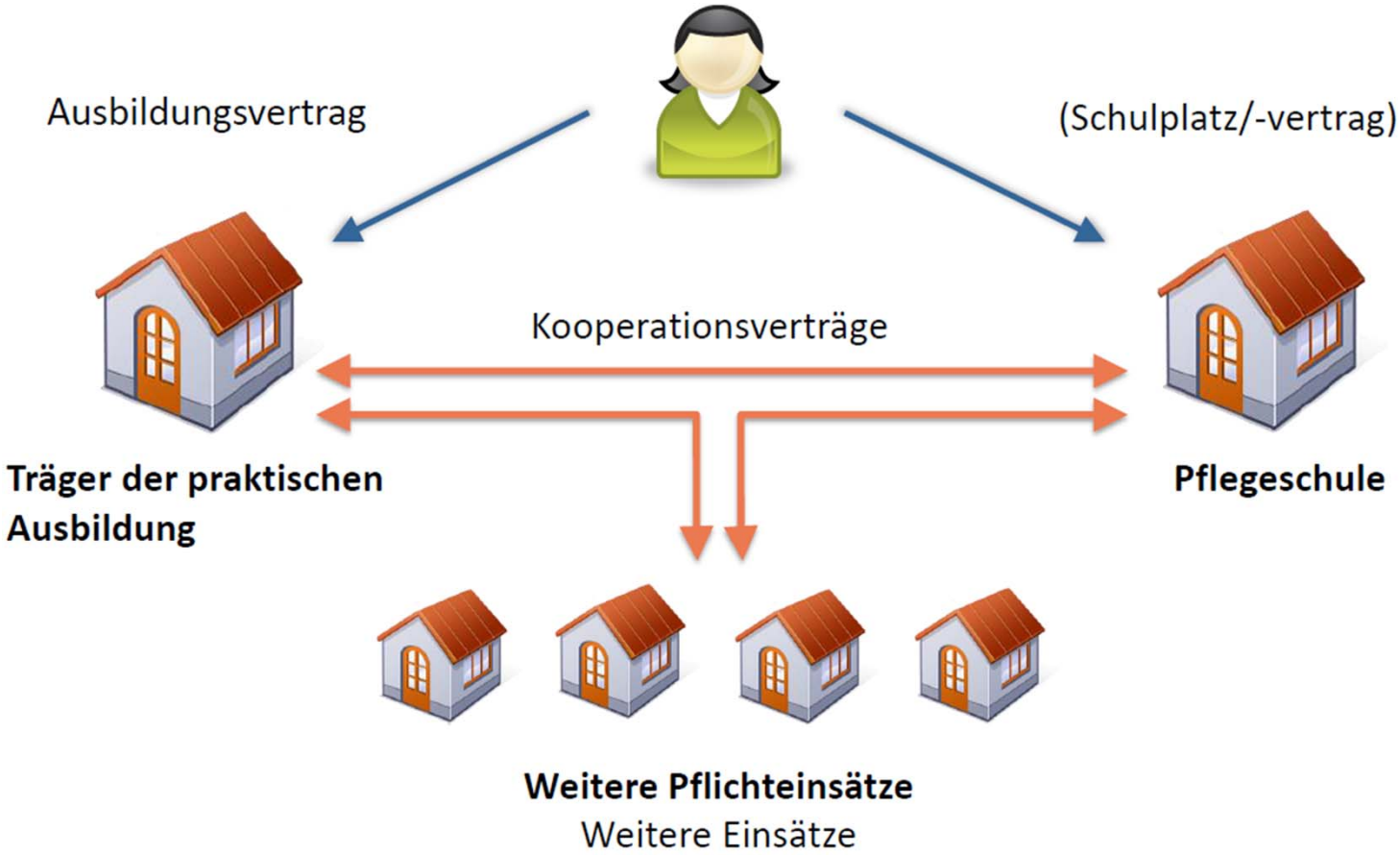

Die Pflegeschule darf nur Auszubildende aufnehmen, für die der Ausbildungsplan und die Kooperationsverträge vor Ausbildungsbeginn <u>komplett</u> vorliegen (§ 6 Abs. 3 PflBG)

Unterschiedliche Inanspruchnahme der Ausbildungseinrichtungen

- **Klinikum:**
  von den Ausbildungsinhalten können **1.700 Std.** bei der Anstellungseinrichtung absolviert werden, lediglich stationäre Langzeitpflege, z.T. ambulante Langzeitpflege, psychiatrische Versorgung und Pflegeberatung, Rehabilitation, Palliation mit insgesamt **800 Std.** werden in anderen Einrichtungen vermittelt
- **Pflegeheim**:
  Max. **1.440 Std.** können bei der Anstellungseinrichtung absolviert werden, mindestens **1.060 Std.** werden in anderen Einrichtungen vermittelt
- **Ambulanter Pflegedienst/Sozialstation:**
  Max. **1.440 Std.** können bei der Anstellungseinrichtung absolviert werden, mind. **1.060 Std.** werden in anderen Einrichtungen vermittelt.

Exkurs: Berechnung zur Inanspruchnahme

Praxiseinsatz in der eigenen Einrichtung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr	Pflicht-stunden	Kranken-haus	Pflege-heim	Ambu-lanter Pflege-dienst
Orientierungseinsatz	400	400	400	400
Stationäre Akutpflege	400	400	-	-
Stationäre Langzeitpflege	400	-	400	-
Ambulante Akut-/Langzeitpflege	(200+200) bzw. 400	200	-	400
Pädiatrische Versorgung (bis 2024 nur 60)	120	60	-	-

Exkurs: Berechnung zur Inanspruchnahme

Praxiseinsatz in der eigenen Einrichtung im dritten Ausbildungsjahr	Pflicht-stunden	Kranken-haus	Pflege-heim	Ambu-lanter Pflege-dienst
Pflichteinsatz psychiatrische Versorgung	120	-	-	-
Vertiefungseinsatz im Bereich eines Pflichteinsatzes	500	500	500	500
Weitere Einsätze (alternativ)				
Pflegeberatung Rehabilitation Palliation	80	-	-	-
Freie Verteilung (+ 60 v. Pädiatrie)	80 (+60)	140	140	140
Summe	**2.560**	**1.700**	**1.440**	**1.440**

Besonderheiten im Kreis Waldshut

Flaschenhals-Situationen

- ca. 2.000 Betten in der Altenpflege, ca. 300 Betten im Klinikum Hochrhein, keine Kinderklinik, nur wenig Psychiatrie, (noch) keine geriatrische Rehabilitation, zu wenig ambulante Pflege
- ca. 60 Auszubildende im 1. Jahr für Altenpflege/40 examinierte Abgänger, ca. 20 Krankenpflegeschüler

Zersplitterte Ausbildungslandschaft in der „Altenpflege“

- 2018: An der JLS 40 z.T. kleine Ausbildungsbetriebe für insgesamt 120 Auszubildende
- Geografisch abgelegene Ausbildungsbetriebe
- Geschäftsführung dieser Betriebe oft noch in Pflegealltag involviert

Herausforderungen

- Windhundprinzip:
  Wenige „große Player“ besetzen die wenigen Plätze für Fremdeinsätze (insbesondere im Krankenhaus, in der Psychiatrie, in der ambulanten Langzeitpflege)
- bürokratische Überlastung der kleinen Ausbildungsbetriebe
- Fremdeinsätze für Auszubildenden liegen räumlich zu weit auseinander
- Reduktion der Ausbildungsbereitschaft bei Auszubildenden und Betrieben

Enge Kooperation von allen Akteuren erforderlich

- Der Erhalt der Ausbildungsplätze im Landkreis und die Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität geht nur gemeinsam.
- Es bedarf einer großen Bereitschaft der Ausbildungs-träger zu einer Öffnung und zur Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten. Dies gilt besonders für das Krankenhaus, die Bereiche Ambulante Akut-/ Langzeitpflege, Pädiatrie, Psychiatrie sowie Pflegeberatung, Rehabilitation und Palliation. In diesen Bereichen reichen die bisherigen Ausbildungskapazitäten künftig nicht mehr aus.

Lösung

- **Koordinationsaufgabe** wird von Betrieben **an zentrale Stelle delegiert**
- Koordinationsstelle nur an Schule möglich (§ 8 Abs. 4 PflBG)
- **Festgelegte Ausbildungsplanung** für alle Auszubildenden im Kreis (incl. Einsatzort für Fremdeinsätze, Urlaub, Schultage …)
  Bereits vorliegend Absprache mit Klinikum Hochrhein

Lösung

- **Ausbildungsverbund**, damit kein Auszubildender der Kooperationspartner mit erfüllten Voraussetzungen abgewiesen wird
- Einhaltung des **verbindlichen Zeitrasters** für alle Auszubildenden durch alle Ausbildungsbetriebe
- Einführung von **Block-Beschulung** für die Pflegeausbildung an der JvL-Schule (in Abstimmung mit Klinikum Hochrhein)

Beispielhafte Planung
(Erstellung durch gemeinsame Kommission)

Ausbildungsplan für das 2. Ausbildungsjahr (wird noch aktualisiert)

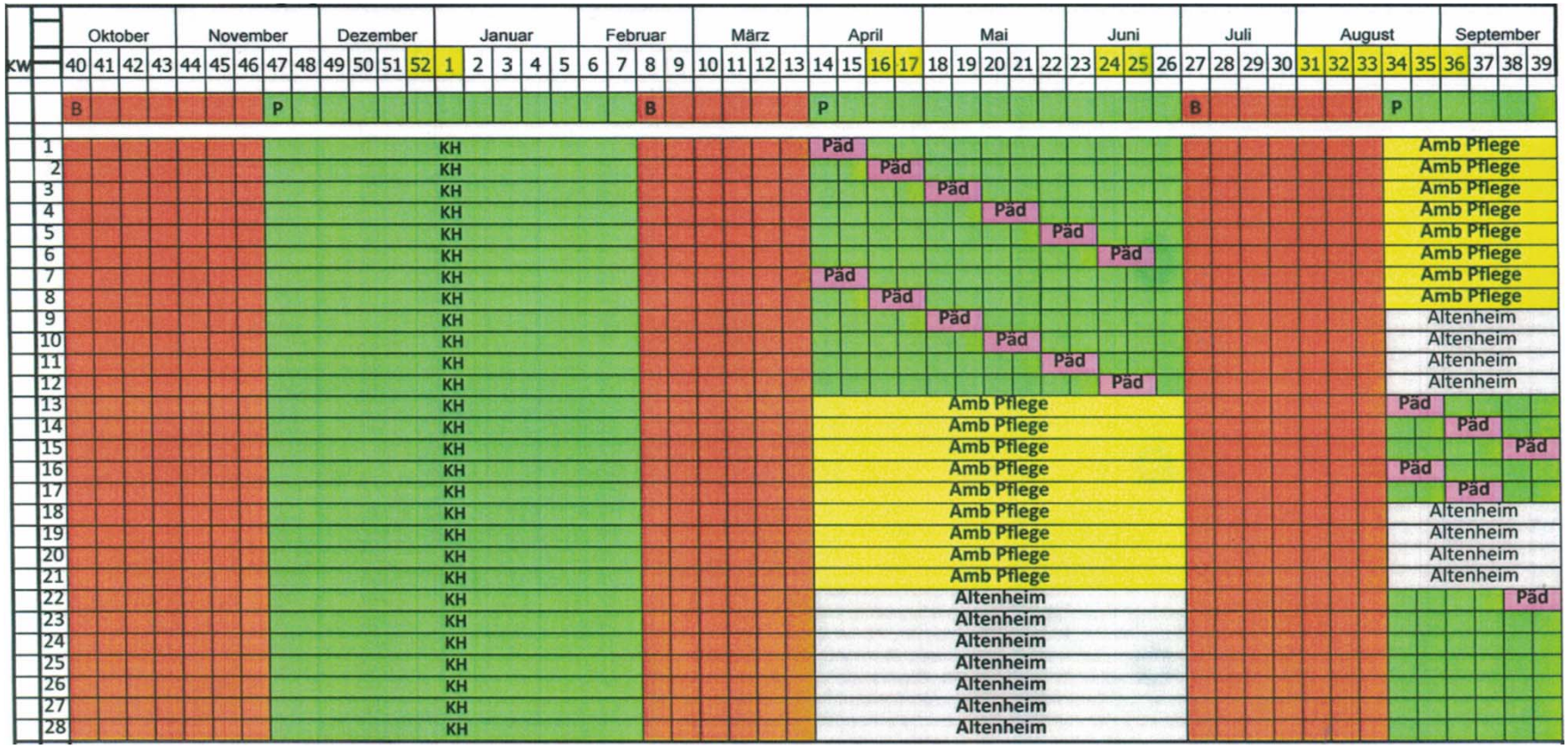

JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE WALDSHUT

LANDKREIS WALDSHUT

KLINIKUM HOCHRHEIN

Ausbildungsübersicht Theorie/Praxis/Schulferien

2. Ausbildungsjahr 2021/2022

			August				September				Oktober				November				Dezember				Januar				Februar				März				April				Mai				Juni				Juli					
		KW	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
			Praxisblock (400)										Schulblock								Praxisblock (280)								Schulblock								Praxisblock (240)								Schulblock								PB (80)	
Auszubildende Akutpflege	Gruppe 1	1	Langzeitpflege (+80 Juli a. 1. Ausbj.)																		Ambulante Pflege (+ca. 100h a. 3. Block)																		Akutpfl. (160h)				Amb												Amb	
		2																																																				
		3																																																				
		4																																																				
		5																																																				
		6																																																				
		7																																																				
		8																																																				
		9																																																				
		10																																																				
		11																																																				
		12																																																				
		13																																																				
		14																																																				
	Gruppe 2	15	Ambulante Pflege (+80 Juli a. 1. Ausbj.)																		Langzeitpflege (+ca. 100h a. 3. Block)																		Langzpfl. (160h)				Akutpfl.												Akutpfl.	
		16																																																				
		17																																																				
		18																																																				
		19																																																				
		20																																																				
		21																																																				
		22																																																				
		23																																																				
		24																																																				
		25																																																				
		26																																																				
		27																																																				
		28																																																				
Auszubildende Langzeitpflege	Gruppe 3	29	Akutpflege (+80 Juli a. 1. Ausbj.)																		Ambulante Pflege (+ca. 100h a. 3. Block)																		Langzeitpflege (160h)				Amb.												Amb.	
		30																																																				
		31																																																				
		32																																																				
		33																																																				
		34																																																				
		35																																																				
		36																																																				
		37																																																				
		38																																																				
		39																																																				
		40																																																				
		41																																																				
		42																																																				
	Gruppe 4	43	Ambulante Pflege (+80 Juli a. 1. Ausbj.)																		Akutpflege (+ca. 100h a. 3. Block)																		Amb (160h)				Langzpfl												Langzpfl	
		44																																																				
		45																																																				
		46																																																				
		47																																																				
		48																																																				
		49																																																				
		50																																																				
		51																																																				
		52																																																				
		53																																																				
		54																																																				
		55																																																				
		56																																																				
		-																																																				

Zeitraster für Umsetzung

01.03.2019

- Koordinations-stelle nimmt Arbeit auf
- Beratung von Betrieben
- Abschluss von Kooperations-verträgen

01.09.2019

- Beginn der Bewerber-auswahl in Betrieben
- Alle Kooperations-verträge liegen vor

01.03.2020

- Alle Ausbildungs-pläne liegen der Schule vor
- Anmeldung zur Ausbildung

01.08.2020

- Erster Ausbil-dungstag
- Möglicher Ausbildungs-beginn mit verkürzter Ausbildungs-zeit

JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE WALDSHUT

LANDKREIS WALDSHUT

KLINIKUM HOCHRHEIN

Umsetzung auf Landesebene

Ministerium für Soziales und Integration und Ministerium für Kultus, Jugend und Sport

AG Strukturen

z.B. Musterkooperations-verträge
Unterstützung bei der Kooperation Schulen – Praxiseinrichtungen

AG Ausbildungsinhalte

Formale Gestaltung der beruflichen Ausbildung z.B. Prüfungen, Notenbildung, Curricula

AG Finanzierung

Verhandlung der Ausbildungsbudgets

MWK, BLV,BWKG, Landkreistag, Städtetag, verdi, DGB, DBFK, Landespflegerat, bpa, Regierungspräsidien, BLGS, AG freier Schulen, Konferenz der Altenpflegeschulen, Katholischer Pflegeverband, Krankenkassen, ADV, BAfzA, HPR BS; Privatschulverband BW, BV Kinderkrankenpflege, Schwesternschaft Rotes Kreuz, Verband dt. Alten- und Behindertenhilfe

Teil 1
Allgemeine Rahmenbedingungen
Ende

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE
WALDSHUT

LANDKREIS
WALDSHUT

KLINIKUM HOCHRHEIN

Umsetzung der Pflegeberufe-Reform
Regionaler Koordinierungsbedarf im Landkreis Waldshut

Teil 2 (Spezielle Fragen)

Heimleitertagung am 27.03.2019

JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE WALDSHUT

LANDKREIS WALDSHUT

KLINIKUM HOCHRHEIN

Kooperationsvertrag - Praxiseinsätze

- Von 2500 Stunden nur noch 1300 Stunden in eigener Einrichtung
- Träger der praktischen Ausbildung (TPA) hat Verantwortung
- Abwicklung in Kooperationen mit 5 Praxiseinsatzstellen
  - Schule
  - Stationäre Akutpflege
  - Ambulante Langzeitpflege
  - Stationäre Langzeitpflege
  - Psychiatrische Pflege
  - Pädiatrische Pflege
- Einsätze im ganzen Landkreis müssen miteinander abgestimmt werden wg. Engpässen in Akutpflege und ambulanter Pflege

Komplexe Vertragsbeziehungen

- TPA und Schule schließen einen Schulvertrag
- TPA schließt Kooperationsvertrag mit allen weiteren Trägern der Praxiseinsatzstellen
- TPA schließt Ausbildungsvertrag mit dem Auszubildenden (mit zeitlicher und inhaltlicher Gliederung der praktischen Ausbildung)
- Grundlage für Verträge:
  - Ausbildungsplan über ganze Dauer der Ausbildung incl. Vertiefungseinsatz
  - Wenn ein Vertragseinsatz fehlt, kommt kein Ausbildungsvertrag zu Stande
  - Anmeldung bis spätestens 15.06. eines Jahres (Meldung an KM und AFBW)

Gemeinsame Ausbildungsplanung

- Organisation der praktischen Ausbildung wird nach § 8 Abs. 4 PflBG an Koordinationsstelle des Landkreises an der Schule übertragen
- Aufgaben:
  - Gewährleistung der Durchführung der vorgeschriebenen Praxiseinsätze
  - Durchführung der Ausbildung auf der Grundlage eines individuellen Ausbildungsplans

Gemeinsame Ausbildungsplanung

1. Festlegung von Abfolgereihen (Welcher Pflichteinsatz wird wann gemacht?)
2. Konkreter Auszubildender wird einer Abfolge zugeordnet (Zwingende Festlegung von Terminen, auch Urlaub) - Einvernehmen
3. Festlegung der Einrichtungen, an denen die Praxiseinsätze stattfinden („Klinikum“, „Marienhaus“, „Kinderpsychiatrie Lauchringen“ …) – Einvernehmen
4. Konkrete Einsatzstelle (Wohngruppe 2) => nur diese Festlegung macht die Einrichtung autonom

Notwendigkeit Ausbildungsverbund

- Schaffung einer Grundverlässlichkeit
- Alle Beteiligten folgen einem gemeinsamen Verfahren
- Auslagerung der Organisation der Praxiseinsätze an zentrale Koordinierungsstelle (Schule)
- Nutzung der Kontakte im Netzwerk

Alle Beteiligten schließen einen Verbundvertrag

JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE WALDSHUT

LANDKREIS WALDSHUT

KLINIKUM HOCHRHEIN

Notwendigkeit Ausbildungsverbund

Ein Verbundvertrag ist ein mehrseitiger Vertrag, bei dem sich alle Partner auf die gleichen Bedingungen einlassen. Er kombiniert als Netzwerkvertrag den Schulvertrag mit den Praxiseinsatzverträgen mit mehreren TPA und anderen Praxiseinsatzstellen.

Vorgehensweise

1. Etablierung eines Kommunikationsforums
2. Klärung, mit welchen Kooperationspartnern und in welchem Umfang kooperiert werden soll
3. Gemeinsame Formulierung eines Vertragstextes, Unterzeichnung (www.bwkg.de/daten&fakten/download/Verschiedenes)
4. Unter Beteiligten Abfrage von Praxisstellen und Auszubildenden
5. Erstellung des Ausbildungsplans durch Koordinationsstelle
6. Umsetzung, dabei permanente Information und Kommunikation
7. Evaluation

Diskussion und Information

- Was spricht für, was gegen einen Verbund?
- Wer würde sich beteiligen?

Quellen:

www.bwkg.de/daten&fakten/download/Verschiedenes

Praxisanleitung - Rahmenbedingungen

- Berufspädagogische Qualifikation (bis 31.12.19: 200 h, ab 1.1.20: 300 h, zuzüglich 24 h Weiterbildung pro Jahr, Voraussetzung: min. 1 Jahr Berufserfahrung in den letzten 5 Jahren)
- Vorgeschrieben für Krankenhäuser, stationäre und ambulante Langzeitpflegeeinrichtungen, sonstige Praxiseinsatzstellen benötigen diese Qualifikation nicht zwingend – trotzdem ist Praxisanleitung vorgeschrieben
- Min. 10 % der praktischen Ausbildungszeit in einer Einrichtung – auch für „Fremde“

Praxisanleitung - Aufgaben

- Vermittlung von „Kompetenzen“
  - Verbindung von Handlungskompetenz und Wissen
  - garantieren, dass die gelehrten Kompetenzen real vorhanden sind
- Dokumentation im Nachweisheft
- Leistungseinschätzung am Ende jedes Einsatzes
- Mitglied in der Prüfungskommission am Ausbildungsende
- 10% der praktischen Ausbildungszeit (Nachweis nötig)

Praxisanleitung

- Stehen ausreichend Praxisanleiter zur Verfügung?
- Bezahlung von Praxisanleitung für „fremde Auszubildende“
  - Was, wenn keine eigenen Auszubildenden angeleitet werden?

Kurs Praxisanleitung

Praxisanleiterschulung durch Studienzentrum des Landkreises i.V.m. JLS

nach altem Recht (220 Stunden)

Prüfung Ende November 2019

ab 23. April 2019

Info und Anmeldung über JLS (www.jls-wt.de)

JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE WALDSHUT

LANDKREIS WALDSHUT

KLINIKUM HOCHRHEIN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

JUSTUS-VON-LIEBIG-SCHULE WALDSHUT

LANDKREIS WALDSHUT

KLINIKUM HOCHRHEIN